



Schuljahr 2020/2021

Mittelschule Naturns

Mitteilung an die Eltern

Liebe Eltern,

ich möchte Sie ganz herzlich grüßen und wünsche gleichzeitig Ihnen und Ihren Kindern, dass dieses Schuljahr gut werden möge!

Am 7. September 2020 hat für unsere Schüler*innen unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie das Schuljahr 2020/2021 begonnen. Trotz verschiedener Einschränkungen bleibt es das oberste Ziel, das Recht auf Präsenzunterricht in der Schule zu garantieren. Das stellt uns als Schule zwar vor große Herausforderungen, doch bin ich sicher, wenn wir weiterhin auf Ihre gute Zusammenarbeit zählen können, dann werden wir auch das hinkriegen!

Die Schüler*innen haben die ersten Wochen bereits gut überstanden, und sie haben sich an die geänderten Rahmenbedingungen gewöhnt. Dies rechne ich ihnen hoch an und ich möchte Sie als Eltern und unsere Schüler*innen ermuntern, weiterhin mit diesem Optimismus den Unterricht anzugehen.

Mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen auch einige Informationen zukommen lassen, gleichzeitig aber auf die Homepage unserer Schule hinweisen, auf der Sie stets die neuesten Infos rund um das Schulleben erfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Karolina Kuppelwieser
Schulführungskraft

Oktober 2020

VERTEILUNG DER UNTERRICHTSZEIT – MITTELSCHULE

von Montag bis Freitag	
07.30 – 08.00	gestaffelter Eintritt – selbstorganisiertes Lernen
08.00 – 10.30	Unterricht
10.30 – 11.00	Pause
11.00 – 12.30	Unterricht
12.30 – 13.00	gestaffelter Austritt – selbstorganisiertes Lernen

STUDENTAFEL MITTELSCHULE

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse
Deutsch	3	3	3,5
Geschichte/Geografie	2	2	2,5
Mathematik	3	3	3
Naturwissenschaften	1	1,5	1
Italienisch	3	3	3
Englisch	1,5	1,5	1,5
Kunst	1,5	1	1
Technik	1	1,5	1
Musik	1,5	1	1
Sport	1,5	1	1,5
Religion	1	1,5	1
gesamt	20	20	20
zusätzlich: gleitender Ein- und Austritt, selbstorganisiertes Lernen	5	5	5
gesamt	25	25	25

Unsere Schule finden Sie auch im Internet.
 Sie können sich über aktuelle Inhalte auf unserer Homepage informieren:
www.ssp-naturns.eu

Öffnungszeiten Schulsekretariat:
Eltern und andere externe Personen werden ersucht Termine vorzumerken.
 Zu beachten beim Eintritt in das Schulgebäude:
 Mund-Nasen-Schutz tragen
 Hände desinfizieren
 Personendaten werden registriert und für 2 Wochen aufbewahrt.

Terminanfragen, Informationen, Beratung und sonstige Anfragen werden telefonisch
 von Montag bis Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr und
 am Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 – 17:00 Uhr
 0473 667187 oder über E-Mail erteilt.

Lernberatung

Die persönlichen Lernberater und Lernberaterinnen Ihrer Kinder werden - neben den Lernberatungsgesprächen einmal im Semester - während des Schuljahres öfters die Gelegenheit zu einem Gespräch mit Ihrem Kind nutzen. Diese Gespräche werden vorwiegend am Vormittag sein. Sie können auch von den Schülern bzw. von Ihnen beantragt werden. Wenn Sie es wünschen, können diese Gespräche auch in Ihrer Anwesenheit stattfinden.

Die Lernberatungsgespräche mit den Eltern und Schülern gemeinsam finden heuer am Donnerstag, 26. November 2020 und am Dienstag, 30. März 2021 statt.

Lehrpersonen und Personal

Andreis Katrin	Italienisch
Baldi Renato	Italienisch
Costa Gabriella	Englisch
Frischmann Sabine	Integration
Gufler Eleonora	Lit. Fächer
Haller Heike	Kunst
Hanni Irmgard	Lit. Fächer
Innerhofer Sieglinde	Religion
Kaserer Helene	Bewegung und Sport
Köllemann Magdalena	Lit. Fächer
Közsegi Ákos	Math./Naturkunde
Kuppelwieser Monika	Math./Naturkunde
Lahner Martin	Lit. Fächer
Laimer Elke	Sprachförderung /Integration
Ligi Stefania	Italienisch
Marx Katharina	Math./Naturkunde
Morandell Heidi	Technik
Noggler Marlene	Math./Naturkunde
Oberhauser Sylvia	Religion/Integration

Perkmann David	Bewegung und Sport, In- tegration
Pfitscher Andreas	Mitarbeiter für Integration
Platter Markus Mathias	Englisch
Pöll Gudrun	Lit. Fächer
Preims Anna	Musik
Putzer Markus	Lit. Fächer
Rocchi Paolo	Italienisch
Schweitzer Christian	Lit. Fächer
Siller Andrea	Lit. Fächer
Stockner Johannes Helmut	Integration
Tappeiner Astrid	Math./Naturkunde
Trafoier Marion Klara	Technik
Trenkwalder Manuela	Mitarbeiterin für Integration
Wegmann Veronika	Mitarbeiterin für Integration
Weiss Evelin	Lit. Fächer
Weithaler Anna	Musik
Wessel Olaf	Technik
Zischg Oswald	Kunst, Integration
Zwischenbrugger Priska	Integration

Stellvertretende Schulführungskraft: Hanni Irmgard

Schulsekretariat, Bibliothek u. Mitarbeiterinnen für Integration (derzeit im Dienst)

Gruber Michaela	Schulsekretärin	Hohenegger Ingrid	Bibliothek (MS/öB)
Raffl Manuela	Verwaltungssachbearbeiterin	Messmer Elke	Bibliothek (GS/öB)
Kling Tanja	Sekretariatsassistentin	Pfitscher Andreas	Mitarbeiterin für Integration
Weithaler Frieda	Sekretariatsassistentin	Trenkwalder Manuela	Mitarbeiterin für Integration
		Wegmann Veronika	Mitarbeiterin für Integration

Mitsprache und Kommunikationsformen

- Eltern als Teil der Schulgemeinschaft

Die Eltern sind Teil der Schulgemeinschaft. **Sie haben als Eltern Möglichkeiten der Mitsprache und Mitbestimmung.** Die dafür vorgesehenen Gremien sind der Elternrat, die Elternvertreter des Klassenrates und die Elternvertreter im Schulrat. (vgl: <http://www.provinz.bz.it/schulamt/schulgremien/gremien.asp>). Bringen Sie Ihre Meinungen, Anliegen und Vorschläge ein und gestalten Sie so aktiv die Schule mit.

Offene Fragen oder Unklarheiten lösen Sie am besten und im Interesse aller, indem Sie das direkte Gespräch mit der Schule (Lehrpersonen, Direktorin) suchen.

- Sprechstunden
Sie haben den Sprechstundenplan erhalten. Nehmen Sie, wann immer Sie es für sinnvoll oder notwendig erachten, die Gelegenheit zu einer Aussprache wahr. **Melden Sie sich über Ihr Kind frühzeitig zur Sprechstunde an** (eine E-Mail oder eine kurze Mitteilung im Merkheft genügt). Dies ist für uns, aber auch für Sie deshalb wichtig, damit wir uns gezielt auf die Aussprache vorbereiten können und bei zu großem Andrang einen neuen Termin vereinbaren können.
 Die Notwendigkeit, sich mit der Schule in Verbindung zu setzen, sollte nicht nur dann gesehen werden, wenn Sie von den Lehrpersonen eingeladen werden, sondern auch **wenn Sie eine Leistungs- bzw. Verhaltensänderung an Ihren Kindern feststellen.**

Pädagogisch/didaktische Prinzipien

- Gleichberechtigung der Fächer
 Ihr Kind ist in der Mittelschule mit vielen Fächern konfrontiert. Sie können zu einer ganzheitlichen Erziehung beitragen, indem Sie in Gesprächen und in Ihrer Haltung die Gleichwertigkeit der Fächer immer wieder betonen.
- Kollegiale Entscheidungen des Klassenrates
 Die Gleichwertigkeit der Fächer spiegelt sich in den kollegialen Entscheidungen des Klassenrates wider. **Alle wichtigen Entscheidungen, die Erziehungs- und Lernmaßnahmen sowie Bewertungen betreffen, werden im Klassenrat diskutiert und gemeinsam getroffen.**
- Mündliches Lernen
 Aus Erfahrung wissen wir, dass viele Schüler das mündliche Lernen vernachlässigen bzw. auch Probleme damit haben. Helfen Sie Ihrem Kind deshalb, wenn notwendig, bei einer vernünftigen Einteilung von schriftlichen und mündlichen Aufgaben.
Kontrollieren Sie nicht nur die schriftlichen Aufgaben, sondern überprüfen Sie auch den Stundenplan und weisen Sie auf mündliche Aufgaben hin.
- Bewertungen
 In den meisten Fächern werden neben mündlichen Prüfungen auch schriftliche Lernzielkontrollen durchgeführt, um den Lernerfolg Ihres Kindes zu überprüfen. Sie erhalten die bewertete Arbeit zur Kenntnisnahme. Sie können jederzeit auch Einblick in die Bewertungen im digitalen Register nehmen.
 Mündliche Kompetenzüberprüfungen und schriftliche Lernzielkontrollen sind **jedoch nur ein Teil der Bewertung.** Andere Beobachtungselemente wie z.B. Mitarbeit, Ausführung der Hausaufgaben, mündliche Prüfungen, Beiträge zu Unterrichtsgesprächen, praktische Arbeiten, Beteiligung und Einsatz bei Gruppenarbeiten usw. ergänzen diese.
 Die allgemeinen Bewertungskriterien und die Bewertungskriterien für die einzelnen Fächer sind auf der Homepage der Schule veröffentlicht.
- Zum Artikel 3.8 der Schülercharta: Prüfen und Schularbeiten an Montagen und an Tagen nach Feiertagen
 Art. 3.8: „Der/Die Schüler/in hat das Recht, dass an Tagen unmittelbar nach Ferien, Sonn- und Feiertagen keine mündlichen und schriftlichen Leistungskontrollen stattfinden, außer sie werden zwischen Schülern/Schülerinnen und Lehrpersonen im Voraus vereinbart. Hausaufgaben unterliegen dem Prinzip der Sinnhaftigkeit und sind, wie die Leistungskontrollen, über die Woche verteilt. Hausaufgaben über Feiertage, Wochenenden und Ferientage dürfen nur aufgrund von Vereinbarungen zwischen Schülern/Schülerinnen und Lehrpersonen gegeben werden.“
 Um unterschiedliche Interpretationen und Vereinbarungen zu vermeiden, schlägt das Lehrerkollegium folgende Anwendung vor:

- Schriftliche Aufgaben, die von spätestens Donnerstag bis Montag gegeben werden, können bereits am Donnerstagnachmittag erledigt werden und deshalb am Montag bewertet werden.
- Wenn ein Fach nur einmal in der Woche unterrichtet wird und dieser Unterricht laut Stundenplan der Klasse an einem Montag stattfindet, so muss die Lehrperson auch an diesem Tag die Möglichkeit haben, die Kenntnisse der Schüler zu überprüfen.

Bei Einverständnis der Eltern gelten diese Vorschläge des Lehrerkollegiums als Vereinbarung für das gesamte Schuljahr und müssen im Einzelfall nicht mehr geregelt werden.

Sollten Sie Einwände gegen diese vorgeschlagene Regelung haben, werden Sie ersucht, diese in der Direktion der Mittelschule mitzuteilen.

Hinweisen möchte ich auf das „Selbstorganisierte Lernen“ in der ersten und letzten halben Stunde des Vormittagsunterrichts: Gerade hier haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich in ihrer Selbstständigkeit und Arbeitsorganisation weiterzuentwickeln.

Wichtige organisatorische Regelungen

- Führen des Merkheftes
Die korrekte Führung des Merkheftes bereitet besonders Schülern der ersten Klasse häufig Probleme. **Sie können Ihr Kind unterstützen, indem sie gemeinsam mit ihm den Stundenplan überprüfen, die Aufgaben kontrollieren und eine sinnvolle Zeiteinteilung besprechen und planen.**
- Abwesenheiten
Sie haben in den letzten Wochen Mitteilungen zu den Abwesenheiten und dem Wiedereintritt der Schülerinnen und Schüler erhalten. Diese Vorgaben, die heuer weitgehend in Zusammenarbeit zwischen Bildungsdirektion, Sanitätsbetrieb und Ärzten ausgearbeitet wurden, können sich auch **je nach Situation bzgl. Covid-19 verändern**. Die Schule wird Sie immer zeitnah über alle Neuerungen informieren! Ich ersuche Sie um Verständnis, wenn Ihr Kind nach einer Abwesenheit nur mit dem entsprechenden Formblatt wieder in die Klasse kommen kann.
- Lehrausflüge, Lehrausgänge u. schulische Veranstaltungen
Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen (z.B. Lehrfahrten, Lehrausflüge, Konzerte, Theater, Schulsporttag usw.) ergänzen und vertiefen den Unterricht. Sie stimmen mit den Zielsetzungen des Jahresplanes der Schule überein. **Demzufolge ist die Teilnahme für Schüler und Lehrpersonen verbindlich**. Sie werden davon rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Ausgenommen davon sind Lehrausgänge, die die Lehrpersonen im Rahmen der eigenen Unterrichtsstunden und in naher Umgebung der Schule durchführen.
Erinnern Sie Ihr Kind daran, sich auch bei Lehrausgängen und -ausflügen an die Verhaltensregeln der Schule zu halten.
Wenn Schüler den „Südtirol Pass abo+“ nicht besitzen, müssen die Eltern für die Spesen der öffentlichen Verkehrsmittel selbst aufkommen.
Im Falle der Abwesenheit eines Schülers bei einer unterrichtsbegleitenden Veranstaltung werden Sie ersucht **spätestens am Morgen des Tages**, an welchem die Veranstaltung stattfindet, die Abwesenheit in der Schule telefonisch mitzuteilen und diese im Nachhinein mit einer **schriftlichen Entschuldigung** zu rechtfertigen.
Ich möchte darauf hinweisen, dass in diesem Schuljahr 2020/2021 aufgrund der Bestimmungen zu Covid-19 nur in Ausnahmefällen unterrichtsbegleitende Veranstaltungen – wie oben beschrieben – stattfinden.
- Unfälle in der Schule
Sollte sich Ihr Kind wegen eines Unfalls, der sich in der Schule ereignet hat in ärztliche Behandlung begeben, müssen die Erziehungsberechtigten den Erste Hilfe Bericht und die ärztliche Bescheinigung des Unfalles (beides wird in der Ersten Hilfe ausgehändigt) umgehend der Schule zukommen lassen.

- Streik und Gewerkschaftsversammlungen der Lehrpersonen
Bei einem eventuellen Ausfall oder vorzeitigen Ende des Unterrichts, was durch einen angekündigten Streik des Lehrpersonals gegeben sein kann, werden Sie von der Schule rechtzeitig verständigt. Dies gilt auch bei Gewerkschaftsversammlungen des Lehrpersonals. In Streiksituationen sind die Lehrpersonen nicht verpflichtet vor dem Streik ihre Streikbeteiligung mitzuteilen. Aus diesem Grund teilt die Schule den Eltern 5 Tage vor dem ausgerufenen Streik mit, dass sie am Streiktag nicht für einen ordnungsgemäßen Unterricht garantieren kann. Sollte sich die Streiksituation kurzfristig ändern, wird dies den Eltern in einem zusätzlichen Schreiben noch vor dem ausgerufenen Streik mitgeteilt. **Bei nicht sicherer Gewährleistung des Unterrichts im Streikfall steht es in Ihrem Ermessen, Ihre Kinder in die Schule zu schicken.**
- Geld- und Wertsachen
Achten Sie bitte darauf, **dass Ihre Kinder keine Wertsachen bzw. nur das Notwendigste an Geld mit in die Schule bringen.** Das Risiko, dass Geld und Schmucksachen gestohlen werden, ist gegeben.
- Schülerbeiträge
Der Schulrat hat in seiner Sitzung vom Juni 2020 beschlossen, dass im Schuljahr 2020/2021 aufgrund des Notstandes COVID-19 die **Schülerbeiträge ausgesetzt sind.**
- Kopfläuse
Die Schule wird alljährlich vereinzelt mit der Situation von Kopflausbefall bei Schülerinnen und Schülern konfrontiert. Laut Rundschreiben des Dienstes für Hygiene u. Öffentliche Gesundheit liegt die Verantwortung in der Bekämpfung der Kopfläuse bei den Eltern, welche ihre Kinder regelmäßig auf Kopfläuse kontrollieren müssen. In der Schule dürfen seitens des Gesundheitspersonals keine Kontrollen mehr durchgeführt werden. Sollten Sie einen Befall feststellen, dann darf Ihr Kind erst wieder den Unterricht besuchen, wenn Sie ein ärztliches Zeugnis vorweisen, welches den Beginn einer geeigneten Behandlung bestätigt. Genauere Informationen zur Bekämpfung finden Sie im Internet www.sabes.it (im Suchfeld das Stichwort „Kopfläuse“ eingeben).

Regelverstöße

- Disziplinarmaßnahmen
Im Rahmen der Besprechung der Schulordnung zu Beginn des Schuljahres wird Ihr Kind daran erinnert, dass bei unkorrektem Verhalten oder bei Vernachlässigung der schulischen Pflichten Disziplinarmaßnahmen vorgesehen sind. Diese sind in der Disziplinarordnung festgelegt, welche von den Schulen selbst definiert werden. Die derzeit gültige Disziplinarordnung finden Sie auf der Homepage des SSP Naturns (Dreijahresplan des B(ildungs)A(ngebotes) Teil A, Punkt 4B).
- Beschädigung von schulischen Einrichtungen und von fremdem Eigentum
Die Schüler werden angehalten, die Einrichtung und die Lehrmittel sowie auch das Eigentum der Mitschüler zu respektieren. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig zu betonen, dass die Schulbücher am Ende des Schuljahres in einem guten Zustand wieder zurückgegeben werden müssen.
- Rauchen in der Schule
Es ist keinem Schüler erlaubt, Zigaretten in die Schule mitzubringen.
Allerdings sind wir gemeinsam - Sie als Eltern und wir als Schule - dahingehend gefordert, nicht nur durch striktes Verbot, sondern vor allem durch eingehende Aufklärungsarbeit über die Schädlichkeit des Rauchens auf diese Problematik einzugehen.

- Smartphone

Der Schulrat hat in seiner Sitzung vom 29.04.2019 folgende Regelung beschlossen:

1. Smartphones müssen in der Schultasche aufbewahrt werden und müssen ausgeschaltet sein.
2. Smartphones dürfen nur bei expliziter Erlaubnis von Seiten der Lehrperson benutzt werden. Diese Regelungen (1+2) gelten auch bei Lehrausflügen.
3. Smartphones dürfen im Unterricht benutzt werden, wenn die Lehrperson es aus didaktischen Gründen erlaubt.
4. Die Schule übernimmt keine Haftung für Smartphones, die beschädigt werden oder abhanden kommen.
5. Die Eltern sorgen dafür, dass ihre Kinder, wichtige Gesetze in Bezug auf den Missbrauch von Smartphones (Cybermobbing, Foto/Video-Aufnahme von Personen ohne Zustimmung, Herunterladen von Dateien...) kennen.

Bei einem Verstoß gegen diese Regelung wird das Smartphone abgenommen und es muss von den Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeholt werden.

Dreijahresplan

Der Dreijahresplan des Bildungsangebotes wurde mit Schulratsbeschluss vom 19. Dezember 2019 genehmigt und ist zur Gänze auf der Homepage des SSP Naturns veröffentlicht.

FERIENKALENDER

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Insg.
Unterrichtstage:	35	35	36	35	35	0	176

Erster Schultag – verkürzter Unterricht	Montag, 07.09.2020
Allerheiligen	Montag, 02.11.2020 bis Freitag, 06.11.2020
Weihnachtsferien	Donnerstag, 24.12.2020 bis Mittwoch, 06.01.2021
Unsinniger Donnerstag – verkürzter Unterricht	Donnerstag, 11.02.2021
Winterferien	Montag, 15.02.2021 bis Freitag, 19.02.2021
Osterferien	Donnerstag, 01.04.2021 bis Dienstag, 06.04.2021
Pfingstmontag	Montag, 24.05.2021
Feiertag	Mittwoch, 02.06.2021
Letzter Schultag – verkürzter Unterricht	Mittwoch, 16.06.2021

Ich ersuche Sie, sich diese Termine vorzumerken, da wir diesbezüglich keine weiteren schriftlichen Mitteilungen an Sie richten werden.